

Flugblatt

Mahnwache 4. 11.2011

Bündnis für Kinder- und Jugendhilfe

Kinder- und Jugendhilfe - keine Verfügungsmasse für Sparkommissare und Sozialtechnokraten!

Es geht um die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Familien. - Diese werden in Frage gestellt.

Es geht um die Bewertung fachlicher Sozialer Arbeit und ihrer methodischen Ansätze. - Sie werden abgewertet und als zu teuer und wirkungslos diskreditiert. Sparsamkeit ist ein wichtiges Gebot im KJHG (§ 78b.2). Diese ist zu unterscheiden von Einsparungsmaßnahmen, die auf kurzfristige haushalterische Effekte setzen, die sich mittel- und langfristig als unökonomisch erweisen, weil sie in ihrer fachlichen Wirksamkeit unzureichend bleiben.

Wir sind die Fachöffentlichkeit, die sich gegen einen voranschreitenden Abbau der Qualitätsstandards und der Rechtsansprüche in der Jugendhilfe wehrt. Wir tun dies laut und wir tun dies persönlich.

- Wir wehren uns gegen alle Versuche, die Rechtsansprüche des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auszuhebeln oder umzuinterpretieren.
- Wir fordern, dass wir bei der Diskussion, die hier geführt wird, als sozialpädagogische Fachkräfte einbezogen werden.
- Wir fordern, dass die qualitative Struktur der Jugendhilfe wieder so gestaltet wird, dass wir Fachkräfte angemessene Arbeitsbedingungen vorfinden, die die eigene körperliche wie psychische Gesundheit sichern.

Wir sind hier, weil sich Länder und Kommunen unter Ausschluss der (Fach-) Öffentlichkeit damit befassen, wie sie ihr Sparprogramm in der Jugendhilfe effektiver durchsetzen können.

Gedacht wird hier ans Geld. Nicht an die, die die Sparmaßnahmen treffen werden, die Leistungsberechtigten und uns Fachkräfte.

Wir wissen, dass das Primat der Ökonomie als Gedankengut in Politik und Verwaltung längst auf eine breite Resonanz gestoßen ist.

Wir stellen Folgendes fest:

1. Hilfen zur Erziehung werden gebraucht. Es besteht ein Rechtsanspruch der Betroffenen auf diese Hilfen, der nicht durch Planer ausgehebelt werden kann und

darf. Hilfen zur Erziehung sind notwendig, da in unserer Gesellschaft eine durchaus beachtlich großer Teil der Bevölkerung eine konkrete Unterstützung braucht, um die Teilhabe an der Gesellschaft, die per Grundgesetz versprochen ist, sicher zu stellen. Die akuten Hilfen werden selbst unter optimaler Gestaltung präventiver und sozialräumlicher Maßnahmen notwendig bleiben, insbesondere vor dem Hintergrund der Häufung problematischer Lebenssituationen infolge der ökonomisierten Lebensbedingungen.

2. Hilfen zur Erziehung sind sinnvoll und wirksam – vorausgesetzt, man stellt die Bedingungen auch zur Verfügung, die sie brauchen, also z.B. die notwendigen personellen und zeitlichen Kontingente und die notwendige fachliche Qualifikation.
3. Sozialräumliche und präventive Angebote der Jugendhilfe sind zweifellos sinnvoll und mit den ambulanten Hilfen zu verbinden. Sie stellen aber mitnichten eine fachlich verantwortliche Alternative zu den ambulanten Einzelfallhilfen dar.
4. Die Kritik an den ambulanten Hilfen zur Erziehung, sie seien unwirksam, sie seien banale Ansätze, die letztlich jeder leisten könne, zeugt von mangelndem Wissen um sozialpädagogische Handlungsmöglichkeiten und von einer schlichten Unterschätzung der vorliegenden Problemlagen in den Familien.

Wir, als VertreterInnen der Profession Soziale Arbeit, melden uns zu Wort, weil wir die hier los getretene Diskussion für fachlich und ethisch höchst problematisch halten. Die ganze Diskussion um die Verschiebung von der sozialpädagogischen Einzelhilfe für Kinder, Jugendliche und Familien hin zu mehr sozialräumlichen Ansätzen, verfolgt zwei Ziele:

- Geld zu sparen
- und die vollkommene Steuerungskontrolle der Öffentlichen Hand über die Hilfen zur Erziehung

Soziale Arbeit darf weder zum Sparinstrument kommunaler Haushalte verkommen, noch zu einem Experimentierfeld neoliberaler Technokraten werden. Sie muss hinreichend - aus Steuermitteln - finanziert werden, um die Problemlagen von Kindern mit ihren Familien langfristig zu bewältigen. Dies ist zum einen ethische Verpflichtung und zum anderen eine nachhaltige Form sinnvollen volkswirtschaftlichen Handelns.

verantwortlich:

DBSH, Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit
Unabhängiges Forum kritische Soziale Arbeit
Gilde Soziale Arbeit e.V., Redaktion des „Gilde Rundbriefes“
Ver.di, Bundesfachgruppe Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe
und viele andere

